

Betreff:

Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 56.3 "Van der Wal"
Hier: Vorstellung des Bebauungskonzeptes durch den Investor

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	15.03.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	21.03.2022	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag

Das vorgestellte Bebauungskonzept für den Bereich „Van der Wal“ wird angenommen. Für den Bebauungsplan Nr. 56.3 „Van der Wal“ ist eine 2. Änderung zu erarbeiten (Änderungsbeschluss).

Begründung

Im Rahmen der Wegebereisung 2021 hat der Bauausschuss des Rats der Stadt Dinklage den Bereich der ehemaligen Weberei „Van der Wal“ von der „Langen Straße“ in Augenschein genommen. Anlass hierfür ist ein Antrag des auf Änderung des bestandkräftigen Bebauungsplanes durch den Grundstückseigentümer.

Der Bebauungsplan Nr. 56.1 „Van der Wal“ weist die Fläche als sonstiges Sondergebiet „Möbel“ aus (SO-Möbel). In der Anlage zur Beschlussvorlage ist der ist der gültige Bebauungsplan dargestellt.

Nunmehr ist vom Eigentümer beantragt, dass eine Wohnnutzung mit einer Tiefgarage etabliert werden soll. Die ungenutzten Altgebäude auf dem ehemaligen „Van der Wal“ Gelände sollen teilweise abgebrochen werden. - Jedoch soll das Kesselhaus erhalten bleiben.

Der Antragsteller wird das Vorhaben in der Sitzung des Bauausschusses persönlich erläutern.

Finanzielle Auswirkung

Es entstehen Kosten für die Erarbeitung der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) sowie die Erstellung der erforderlichen Gutachten (z.B. Baugrunduntersuchung, ggf. Lärmgutachten, avifaunistische und Fledermaus Gutachten)

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Maßnahmen zu Klimaschutz können im Rahmen der Bauleitplanung vorgegeben werden.